

rätig haben, werden nicht so schnell entwertet, wie ausländische; denn fast jede neue Auflage eines amerikanischen Schulbuchs ist ein unveränderter Abdruck.

Es wird wohl nicht überraschen, wenn ich auf die Thatsache hinweise, daß die ausländischen Verleger durch das häufig vorkommende Erscheinen veränderter Auflagen unwillkürlich sowohl Veranlassung, als auch kräftigste Unterstützung gewesen sind, daß amerikanische Verleger seit mehr als 40 oder 50 Jahren Ausgaben fremdländischer Schulbücher mit Erfolg veranstaltet haben. Diese Ausgaben sind mit spezieller Berücksichtigung hiesiger Bedürfnisse, beziehentlich unter Weglassung von Überflüssigem oder Unpassendem, und dagegen Beifügung von Zusätzen wertvoller Art herausgegeben worden, für welche Zusätze das amerikanische Gesetz Schutz gegen Nachdruck gewährt. In vielen Fällen sind die amerikanischen Ausgaben, obwohl ebenso gut, wenn nicht besser ausgestattet, billiger als die ausländischen, deren Preis durch Zoll und Spesen verteuert wird. Die ausländischen sind gewöhnlich auf dünnes Papier gedruckt und nur leicht oder gar nicht gebunden, während die amerikanischen Bücher fast ohne Ausnahme stärkeres Papier und dauerhaften Einband haben. Gleich den Buchhändlern sind auch die Schulbehörden auf die Bevorzugung amerikanischer Ausgaben hingewiesen, weil sie sowohl jahrein jahraus neue, unveränderte Exemplare neben den alten benutzen als auch bei Bedarf Vorrat ohne Zeitverlust erhalten können — von anderen Rücksichten ganz abgesehen.

Amerikanische Verleger lassen die Elektrotyp-Platten ihrer Bücher meistens sehr sorgfältig herstellen, und von diesen Platten werden nach und nach nicht nur Zehntausende, sondern Hunderttausende unverändert abgedruckt, gewöhnlich ohne Angabe der Auflage und Jahrzahl auf dem Titelblatte. Wenn die Platten abgenutzt sind, werden eventuell unveränderte Duplikate derselben für weitere Auflagen gegossen.

Die Kosten der ersten Herstellung eines Schulbuchs sind aber in vielen Fällen verschwindend klein, verglichen mit den in anderen Ländern fast unbekannt großen Ausgaben für Bekanntmachung und Einführung. Diese Ausgaben werden indes insofern sehr nutzbringend aufgewandt, als der amerikanische Verleger allein die Früchte davon erntet, daß er im Interesse seines Buches sehr liberal und thätig gewesen ist.

Mit ausländischen Büchern ist das aber anders, und im Hinblick auf teilweise recht unangenehme Erfahrungen wird kein Importbuchhändler die Bekanntmachung und Einführung übernehmen, sofern nicht der fremde Verleger die Kosten deckt. Dieselben für eigene Rechnung aufzuwenden lohnt und empfiehlt sich nicht; es ist zumeist ein undankbares Vorgehen.

Unter eben erwähnten und anderen entmutigenden Umständen ist der Absatz gewisser deutscher Bücher nach Amerika viel kleiner geblieben, als er sonst hätte werden können. Dagegen ist, gerade durch diese Verhältnisse begünstigt, hierzulande ein deutsches Buch nach dem anderen, den hiesigen Verhältnissen entsprechend verändert, herausgegeben und dadurch der Bedarf zum größten Teile gedeckt worden. Daher kann das Ersuchen ausländischer Verleger um Verwendung für ihre Original-Ausgaben von Schulbüchern selbstverständlich selten mehr berücksichtigt werden.

Da Vollkommenheit oder Fehlerlosigkeit schwerlich zu erreichen, so möchte als Nächstbestes zu empfehlen sein, daß Verleger garantieren, innerhalb einer bestimmten Anzahl Jahre eine veränderte Auflage eines Buches nicht erscheinen zu lassen. Unter solchen Umständen dürfte und könnte man wohl wagen, statt, wie bisher, nur einzelne Exemplare, fortan Partien eines Buches zu beziehen, deren vorteilhafterer Preis wiederum Veranlassung wäre, gerade dieses Buch zu bevorzugen — zum Vorteile des Verlegers.

Was übrigens von Schulbüchern gilt, läßt sich auch auf viele andere Bücher anwenden.

New York.

E. Steiger.

### Bermischtes.

Preisanschreiben. — Durch eine Verfügung vom 14. Dezember 1874 hat der König der Belgier einen Jahrespreis von 25 000 Fr. zur Förderung der Geisteswerke ausgesetzt. Der den Gegenstand des internationalen oder gemischten Wettstreits bildende Preis soll im Jahre 1893 dem besten Werke über das folgende Thema zuertheilt werden: »Art und Weise einer reichlichen und zugleich wohlfeilen Beschaffung des besten Trinkwassers für große Städte und im besonderen für die Bevölkerung der Stadt Brüssel unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermehrung der Einwohnerzahl.« Geschriebene sowie gedruckte Werke werden zur Preisbewerbung zugelassen. Die neue Ausgabe eines bereits gedruckten Werkes wird nur insoweit zugelassen werden können, als sie beträchtliche Veränderungen und Erweiterungen aufweist, und zwar müssen dieselben, wie die übrigen Werke, innerhalb des für den Wettstreit

bestimmten Zeitraums, und zwar in den Jahren 1889, 1890, 1891 oder 1892 erschienen sein. Die Werke können in einer der folgenden Sprachen abgefaßt sein: französisch, flämisch, englisch, deutsch, italienisch oder spanisch. Ausländer, welche an der Preisbewerbung teilnehmen wollen, müssen ihre Arbeiten, gedruckt oder geschrieben, vor dem 1. Januar 1893 an das Ministère de l'Agriculture, de l'Industrie et des Travaux Publics in Brüssel einsenden. Ein handschriftlich eingereichtes Werk, welches den Preis erhält, muß im Laufe des Jahres, welches auf die Zuertheilung des Preises folgt, veröffentlicht werden. Die als Preisrichter fungierende Jury wird von Sr. Majestät dem König der Belgier ernannt; dieselbe wird sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzen, von denen drei der belgischen und vier den übrigen Nationen angehören. (Allg. Ztg.)

Weltausstellung in Barcelona. — Die Eröffnung der Ausstellung findet am 8. April d. J. statt. Den deutschen Industriellen, deren Interesse auch hier wieder etwas spät rege wurde, ist das Recht gewährt worden, Gegenstände, welche rechtzeitig angemeldet sind — und zwar bis Anfang März nach dem Bureau des deutschen Centralkomitees, Berlin W., Wilhelmstraße 70b — auch noch nach der Eröffnung einzusenden.

Brüsseler Internationaler Wettstreit 1888. — Eine besonders interessante und lehrreiche Abteilung dieses großen Ausstellungs-Unternehmens wird diejenige der neueren Erfindungen sein. Die Erfinder aller Länder wurden eingeladen, am großen Wettstreit, und zwar in einer besonderen internationalen Abteilung des »Genie industriel«, teilzunehmen. Diese Abteilung wurde gebildet, um in ihr alle seit 1875 patentierten Erfindungen zu vereinigen.

Verbot. — Die Druckschrift »Weltfremd«, welche in Stuttgart erschienen war und die bayerische Königs-Katastrophe behandelte, wurde nach § 131 des Reichsstrafgesetzbuches als ein Vergehen wider die öffentliche Ordnung, dem seinerzeit gestellten staatsanwaltlichen Antrage entsprechend, beschlagnahmt und die Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Platten vor einigen Tagen vom königl. Vangericht München I. verfügt.

Vom Postwesen. — Bekanntmachung. Die deutschen Post-Agenturen in Apia (Samoa-Inseln) und in Shanghai (China) sind bezüglich ihres Briefverkehrs in den Weltpostverein aufgenommen worden. Demgemäß kommen im Briefverkehr dieser Postanstalten mit Deutschland und den übrigen Vereinsländern fortan durchweg die Vereinslagen zur Anwendung:

20 S für je 15 g der Briefe, 10 S für Postkarten,  
5 S für je 50 g der übrigen Sendungen.

Berlin W., den 21. Februar 1888. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Schriftsteller und Buchhändler in England. — Auf ein nicht grade erfreuliches Verhältnis zwischen Schriftstellern und Verlegern in England läßt die nachstehende Anzeige schließen, welche der letzten Nummer des Londoner »Athenaeum« entnommen ist und in der Übersetzung folgendermaßen lautet:

»Die eingetragene Genossenschaft von Verlegern.

Vorsitzender the Right Hon. Lord Tennyson, D. C. L.

Unerfahrene Schriftsteller, die mit Verlegern in Verbindung getreten sind, werden ersucht, keinen Vertrag zu unterzeichnen und sich keinerlei Rechte zu entäußern, ohne sich vorher mit unseren Schriftführern in Verbindung gesetzt zu haben.

Allen Schriftstellern wird aufs dringendste empfohlen, auf keine Anzeigen einzugehen, welche zur Einsendung von Manuskripten behufs deren Veröffentlichung auffordern, ohne vorher den Rat der Schriftführer eingeholt zu haben.

Im Auftrage: A. G. Ross, Hon. Sec.,

J. Stanley Little, Executive Sec.

Man vergleiche übrigens unseren Aufsatz unter dem Titel: »Die englische Society of authors und die Verleger« in Nr. 129 und 130 des Börsenblattes vom Juni vorigen Jahres.

Aus dem Vereinsleben. — Der Leipziger Buchhändler-Gesangsverein »Cantate« begeht am Dienstag den 6. März o. die Feier seines zweiten Stiftungsfestes. Das Fest wird aus Konzert und Ball bestehen und in »Honorands Etablissement« abgehalten werden. Das uns vorliegende Programm ist reichhaltig und mit Geschick zusammengestellt.